

## **Münchner Online-Jugendbefragung**

### **Erlass einer Satzung zur Durchführung der Online-Jugendbefragung 2016**

Stadtratsziel: Kinderrechte stärken – Partizipation von  
Kindern und Jugendlichen gewährleisten

#### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04754**

1 Anlage

#### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2016 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin** **Zusammenfassung**

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 06.10.2015 und in der Vollversammlung am 21.10.2015 wurde die Durchführung der 2. Münchner Online-Jugendbefragung 2016 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 03842). Seit Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind Kommunen verpflichtet, derartige statistische Erhebungen durch eine Satzung anzuordnen. Für die Beantragung der Datenfreigabe (Adressdaten im Zusammenhang mit der Stichprobenziehung) beim Kreisverwaltungsreferat München ist das Beschließen einer entsprechenden Satzung durch den Stadtrat ebenfalls erforderlich. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat der Entwurf einer Satzung zur Durchführung der Online-Jugendbefragung 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

##### **1. Ausgangslage**

Für den Zeitraum 15.02.2016 bis 27.03.2016 ist die 2. Münchner Online-Jugendbefragung geplant. Junge Menschen in München haben sechs Wochen lang die Möglichkeit, online einen Fragebogen auszufüllen und damit ein Meinungsbild zu ihrer Perspektive auf das Leben in München, speziell zum Thema „Freiräume in der Stadt“, abzugeben. Die Befragung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Es handelt sich bei der Befragung um keine klassische, repräsentative Studie. Neben der aus einer repräsentativen Stichprobe gezogenen und persönlich angeschriebenen Gruppe von jungen Menschen (Repräsentationsmodell) sollen möglichst viele weitere junge Münchnerinnen und Münchner die Möglichkeit haben, an der Befragung

teilzunehmen (Partizipationsmodell). Letzteres wird durch aktive Werbung in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit sowie über eine stadtweite Öffentlichkeitskampagne (Poster, Postkarten) im Befragungszeitraum gefördert.

Um möglichst viele junge Menschen zu erreichen, die vielleicht noch nicht beteiligungsaffin sind, ist unter anderem eine enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen vorgesehen. Die Fachkräfte in den Einrichtungen vor Ort nehmen als Vertrauenspersonen der jungen Menschen eine sehr wichtige Mittlerrolle ein. Dies eröffnet einen Zugang für junge Menschen, die noch wenig Übung in der Beantwortung eines umfassenden Fragebogens haben und noch wenig Erfahrung bei stadtweiten Beteiligungsverfahren sammeln konnten. Diese Gruppe ist eher auf dem Weg des persönlichen Kontakts, der direkten Informationsweitergabe und über Unterstützungsangebote zu erreichen als über ein Anschreiben des Oberbürgermeisters.

## **2. Beschließen einer Satzung**

Die geplante Online-Jugendbefragung 2016 ist eine statistische Erhebung im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes (siehe Anlage).

### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium-Rechtsabteilung, dem Kreisverwaltungsreferat sowie dem Statistischen Amt abgestimmt worden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport, dem Direktorium/Rechtsabteilung, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Statistischen Amt, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, IT@M und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Die Satzung zur Durchführung der Online-Jugendbefragung 2016 wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die abschließend Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
**an das Direktorium/Rechtsabteilung (3-fach)**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Kreisverwaltungsreferat**

**An das Statistische Amt**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Baureferat**

**An IT@M**

z.K.

Am

I.A.